

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 57 (1912)  
**Heft:** 28

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 13. Juli 1912, No. 10

**Autor:** G.G.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.  
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 10.

13. Juli 1912.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911. (Fortsetzung). — Gesetz oder Verordnung? — Ein Lehreridyll.  
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.  
(Fortsetzung.)

### V. Delegiertenversammlung.

Die Delegierten unseres Vereins hatten sich im Berichtsjahre dreimal zu versammeln, zweimal, am 1. April und am 16. Dezember, ausserordentlicherweise auf den Ruf des Vorstandes und ordentlicherweise am 24. Juni. Die beiden ausserordentlichen Versammlungen fanden im Auditorium IV der Universität Zürich statt, und am 24. Juni tagte man im Singsaal des Schulhauses Altstadt in Winterthur. Die Verhandlungen begannen in üblicher Weise um 2 Uhr nachmittags und dauerten etwa dreieinhalb Stunden. Im «Päd. Beobachter» 1911 wurde von unserem Aktuar über diese Versammlungen jeweilen ziemlich ausführlich Bericht erstattet; wir glauben uns darum kurz fassen zu dürfen, indem wir uns gestatten, auf das Vereinsorgan hinzuweisen.

1. Die *ausserordentliche Delegiertenversammlung* vom 1. April hatte zum *Besoldungsgesetz* Stellung zu nehmen. Die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des regierungsrätlichen Entwurfes stand im Begriffe, mit ihrer Arbeit zu beginnen. Der Kantonalvorstand, der in mehreren Sitzungen den Entwurf des Regierungsrates durchberaten und seine zum Teil sehr wichtigen Wünsche formuliert hatte, wollte für diese die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten, in dem dieser eine Zusammenfassung dessen gab, was von den Organen des Z. K. L.-V. für ein neues Besoldungsgesetz unternommen worden war, verglich der Referent *U. Wespi*, Lehrer in Zürich II, in fünfviertelstündigen Ausführungen die Vorschläge des Regierungsrates mit den geltenden Gesetzesbestimmungen und begründete die Anträge des Kantonalvorstandes, wie sie in Nr. 4 des «Päd. Beobachters» im Berichte über die vierte Vorstandssitzung den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden waren. In der sich an das gründliche Referat anschliessenden Diskussion, die sich ausschliesslich mit dem im regierungsrätlichen Entwurfe zwischen Lehrer u. Lehrerin stipulierten Besoldungsunterschied von 200 Fr. befasste, wurde vorerst einmütig dem Antrage von Sekundarlehrer *R. Wirz* in Winterthur beigeplichtet, es sei der Kommission des Kantonsrates der Wunsch auszusprechen, in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin Gleichheit herzustellen und sodann einstimmig beschlossen, die Anträge des Kantonalvorstandes mit dem Vorschlag *Wirz* in begründeter Eingabe dem Kantonsrate für sich und zuhanden der vorberatenden Kommission zur Kenntnis zu bringen.

2. In der *ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 24. Juni wurde dem verstorbenen Delegierten Sekundarlehrer *O. Peter* in Rüti vom Präsidenten ein *Nachruf* gewidmet, und nach Entgegennahme des *Protokolles* erstattete namens des Kantonalvorstandes Präsident *Hardmeier* den *Jahresbericht pro 1910*, wie er den Mitgliedern in den Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 des «Päd. Beobachters» 1911 zur Kenntnis gebracht wurde, und woraus diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die noch hinter der Linie stehen, die

Überzeugung dürften geschöpft haben, dass die freiwillige Organisation wichtige Aufgaben zu erfüllen hat und im gegenwärtigen Kampf der Interessen eine Notwendigkeit ist, bemerkte der Berichterstatter *Wespi*. Sodann wurde die *Rechnung pro 1910* in den Hauptposten verlesen und auf Antrag der Rechnungsrevisoren dem Zentralquästor *Robert Huber* ohne Bemerkungen und unter bester Verdankung abgenommen. Den Jahresbeitrag beliess die Versammlung auf Antrag des Kantonalvorstandes im Hinblick auf die kommenden grösseren Ansprüche an die Vereinskasse auf 3 Fr. Von Bedeutung war die grundsätzliche Aussprache über das Eingreifen des Kantonalvorstandes in die *Nationalratswahl im Sommer 1910* im damaligen dritten Wahlkreise. Das Vorgehen des Vorstandes, der sich, wie Vizepräsident *Honegger* darstellt, nicht aus Parteiinteressen, sondern einzig und allein aus schul- und standespolitischen Gründen hatte leiten lassen, wurde von verschiedenen Votanten unterstützt und von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheissen. Die in mehreren Punkten notwendig gewordene Revision des *Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen* beleuchtete namens des Kantonalvorstandes Aktuar *Wespi*. Mit einer kleinen Abänderung in § 2 wurden die Anträge des Kantonalvorstandes einstimmig angenommen und das Regulativ in Kraft erklärt. Noch waren der Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren neu zu bestellen. Da keine Ablehnungen erfolgten, vollzogen sich die *Wahlen* rasch und durchwegs im Sinne der Bestätigung. So setzt sich nun auch für die Amts dauer 1911 bis 1914 der *Kantonalvorstand* wie folgt zusammen: *Präsident: E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *Vizepräsident: H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *Aktuare: U. Wespi*, Lehrer, Zürich II und *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur; *Quästor: R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus, Räterschen. Als *Rechnungsrevisoren* akzeptierte die Versammlung ebenfalls gerne die bisherigen, *H. Hiestand*, Bezirksratsschreiber, Dielsdorf, *K. Volkart*, Sekundarlehrer, Winterthur und *O. Voegelin*, Lehrer, Meilen. Nachdem noch *E. Kull* in Zürich V dem Kantonalvorstand die in vergangener Amtsperiode geleistete grosse Arbeit verdankt hatte, konnten um 5½ Uhr die Verhandlungen geschlossen werden.

3. Das kurze *Eröffnungswort* des Vorsitzenden zur zweiten *ausserordentlichen Delegiertenversammlung* vom 16. Dezember in Zürich war den alten und neuen Delegierten gewidmet. Nach Gutheissung des *Protokolles* über die ordentliche Delegiertenversammlung begründete Vizepräsident *Honegger* die Anträge des Kantonalvorstandes über die *Neuordnung der Herausgabe des «Pädag. Beobachters»*, wie sie durch einen neuen Vertrag mit dem Zentralvorstand des S. L.-V. und durch eine Petition betreffend Zustellung des «Päd. Beobachters» veranlasst worden waren. Über diese Angelegenheit wird unter besonderem Titel referiert werden. Sodann sprachen Aktuar *U. Wespi* und Präsident *Hardmeier* über den *gegenwärtigen Stand des Besoldungsgesetzes*. Wir verzichten an dieser Stelle auf weitere Ausführungen und verweisen auf den Titel «*Revision des Besoldungsgesetzes*». In der *Diskussion* fand das Vorgehen

des Kantonalvorstandes einmütige Zustimmung. Noch wurde auf Antrag *Schönenberger* in Zürich III beschlossen, sich die endgültige Stellungnahme zum Besoldungsgesetz vorzu-behalten bis zur definitiven Fertigstellung der Abstimmungsvorlage, es aber nach Antrag *J. E. Morf* in Boppelsen dem Vorstande zu überlassen, ob alsdann noch eine Delegiertenversammlung einzuberufen sei. Endlich ersuchte *A. Graf* in Zürich III den Kantonalvorstand, für den Fall, dass die Abstimmung, namentlich des Lehrerinnenartikels wegen, weiter, als vorgesehen, hinausgeschoben werden sollte, der Frage der Gewährung von Teuerungszulagen seine Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Auch diesmal konnten die Verhandlungen um 5½ Uhr geschlossen werden.

#### VI. Die Generalversammlung.

In Ausführung von § 12 der Statuten, wornach der Z. K. L.-V. ordentlicherweise je am Schlusse der Amts dauer seines Vorstandes zur Generalversammlung zusammentritt, wurden die Mitglieder auf Samstag, den 20. Mai 1911, nachmittags 2 Uhr, in die Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich I zur Tagung eingeladen. Nur eine kleine Schar von etwa 30 Mann von den 1600 Mitgliedern leistete dem ergangenen Rufe Folge.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei hier einfach auf den Bericht in Nr. 9 des «Päd. Beobachters» verwiesen. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten *Hardmeier* referierte Aktuar *Wespi* über das *Besoldungsgesetz*. Das Referat findet sich im Wortlauten in Nr. 8 des «Päd. Beobachters». Einmütig und ohne Diskussion genehmigte die Generalversammlung das Vorgehen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung in dieser Angelegenheit.

Sodann sprach Sekundarlehrer *U. Ribi* in Zürich III über den Entwurf der kantonalen Kommission zu einem *Fortbildungsschulgesetz*. Wenn auch die Vorlage des Regierungsrates in den Beratungen der Kommission manche Veränderung erfahren hat, so werden sich doch der Verwirklichung des Gedankens der obligatorischen Fortbildungsschule grosse Hindernisse in den Weg stellen. Mit einer kleinen Einschränkung hinsichtlich der Unterrichtspflicht haben die Wünsche des Z. K. L.-V. zum Gesetze Berücksichtigung gefunden.

Die *Diskussion*, die sich in der Hauptsache um das taktische Vorgehen in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes drehte, wurde von Seminardirektor Dr. *Zollinger*, Nationalrat *Fritschi*, Sekundarlehrer *Kupper* in Stäfa, Dr. *H. Hasler* in Zürich III und dem *Vorsitzenden* benutzt.

Um 5 Uhr konnten die interessanten Verhandlungen, die eine grössere Zuhörerschaft verdient hätten, geschlossen werden.

(Forts. folgt.)

#### Gesetz oder Verordnung?

Unter diesem Titel wird uns geschrieben:

Es ist eine allbekannte Tatsache, dass im demokratischen Staate Zürich das Volk den ihm zur Sanktion unterbreiteten gesetzlichen Erlassen ein gewisses Misstrauen entgegenbringt, eine Voreingenommenheit, welche sich nicht jeder Referendumsbürger ohne weiteres erklären kann, sind doch unsere Gesetzesfabrikanten die Vertrauensmänner des Volkes selbst, die Wägsten und Besten des Landes. Woher nur diese Erscheinung? Uns will bedenken, es liege der Grund hiefür oft weniger in Missgriffen des Gesetzgebers, als in solchen der Vollziehungsorgane. «Verordnungen sind nicht beliebt», ist ein vielgehörter Ausdruck, dessen Konsequenzen dem Lehrerstand schon mehr als einmal übel mitgespielt haben. Und leider ist es uns nicht möglich, hier das Volksgefühl

Lügen zu strafen; der Ausspruch entbehrt nicht eines reellen Untergrundes. Dafür hier ein Beispiel: § 23 des U. G. für den Kanton Zürich unterstellt bei Schulhaus-Neubauten die Festsetzung der Bauplätze und die Genehmigung der Baupläne der Kompetenz der Bezirksschulpflegen, und zwar ohne irgendwelche Einschränkung. Als Rekursinstanz wird der Erziehungsrat bezeichnet. § 14 der allgemeinen Schulverordnung erweitert diese gesetzliche Bestimmung, indem er in Absatz 2 den Bezirksschulpflegen die Kompetenz einräumt, bei Genehmigung der Planvorlagen ein Gutachten eines vom Erziehungsrat bezeichneten kantonalen Experten einzuholen. Also schon hier eine Bevormundung der Mittelinstanz, der die besondere Fähigkeit, einen richtigen Experten für ein Gutachten zu finden, abgesprochen wird. Aber noch anders, viel deutlicher spricht § 40 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Hier wird ausdrücklich und nachdrücklich verlangt: «Bei Neubauten und grössern Umbauten haben die Schulpflegen vor Einholung der Genehmigung der Bezirksschulpflegen die Baupläne der Erziehungsdirektion zuzustellen, welche für die weitere Behandlung ein Gutachten der Direktion der öffentlichen Bauten einholt». Dieser Wortlaut lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er involviert nicht nur ein Misstrauen gegenüber der gesetzlich zuständigen Instanz und eine rechtswidrige Beschniedung gesetzlicher Kompetenzen, er ist auch ganz dazu angetan, die Mittelinstanz bei den untern Schulbehörden zu misskreditieren und den Geschäftsgang zu verwirren und zu verschleppen; denn die wenigsten Bezirksschulpflegen werden sich in die Rolle des blosen Zunickers finden, sondern eben eine dem Gesetz entsprechende selbständige Aktenbehandlung behaupten und durchführen wollen. Im übrigen entspricht diese behördliche Interpretation des § 23 des U. G. ganz jener Tendenz von oben, die Bezirksschulpflegen möglichst zu «entlasten». Ob solches Beginnen für die Institution der Schule und die Träger derselben von Vorteil ist, wollen wir dahingestellt sein lassen; wir stehen aber in der Ansicht, dass es Aufgabe der Behörden sei, dafür zu sorgen, dass Gesetze und Verordnungen im Einklange stehen, und die Promptheit der Erledigung amtlicher Geschäfte durch keinerlei widersprechende Bestimmungen gestört werde.

G.

#### Ein Lehreridyll.

(Plauderei.)

30 volle Jahre sind es her, seit der Schreiber dieser Plauderei gleichzeitig mit der Antiqua und der neu vereinbarten Orthographie als junger Lehrer seinen Einzug hielt in die Prairienlandschaft des Glattals, und zwar in ein Dörfchen, dessen Bevölkerung sich durch tolle Streiche in nach-alamannischer Zeit einen europäischen Ruf erworben hatte und auch später noch darauf bedacht war, das frühere Renommee durch drollige Einlagen zu erhalten und sich so gelegentlich in flauen Zeiten ein billiges Vergnügen zu verschaffen.

Die Bevölkerung, die besser war als ihr Ruf, kam dem jungen Lehrer mit Wohlwollen entgegen. Die «umliegenden» Kollegen nahmen ihn brüderlich auf und waren als bewährte Praktiker mit Ratschlägen und methodischen Winken stets zur Hand, wenn der Pfadsucher in der Schulpraxis in eine Kiesgrube geriet oder vor einen ausgerissenen Wegweiser zu stehen kam.

Einsichtigere Bürger und Schulfreunde liessen von Zeit zu Zeit die Behauptung fallen, dass die Gemeinde von «oben» immer mit den besten Verwesern ausgerüstet werde, was sie dem Wohlwollen eines aus der Umgegend gebürtigen

Erziehungsrates zuschrieben. Der Lehrer hatte natürlich keine Ursache, diese schöne Tradition ruchlos zu untergraben, vor allem, weil die Besoldungsverhältnisse keine Veranlassung zu Größenwahn gaben.

Obgleich die Schule damals schon sich nicht im Zeichen des Stillstandes befand, war der Schulbetrieb doch bestimmter umschrieben als zu heutiger Zeit, wo täglich neue Evangelisten auftauchen und die alten Götter, die auch Sonnenschein und Fruchtbarkeit spendeten, in den See werfen.

Von Handarbeit, Arbeitsprinzip, Dalcroze, von verheirateten Lehrerinnen und vom schwedischen Turnen war noch nicht die Rede. Einen gleichwertigen Ersatz für letzteres schuf sich das junge Volk unserer Diözese in den hie und da an höheren Volksfesten arrangierten Keilereien, die etwa auch mit tödlichem Ausgang abschlossen.

Infolge unserer ethischen Einwirkung schwanden allmählich diese Sitten, was in Berücksichtigung der Heimat-schutzbestrebungen zu bedauern ist.

Ältere Kollegen erinnerten sich damals einer früher bestandenen Lehrervereinigung jener Gegend, der ein früherer und der jetzige Synodalpräsident einst angehört hatten. Man liess einen Aufruf ergehen zur Bildung eines Lehrerkränzchens zum Zwecke der Weiterbildung und zur Pflege der Kollegialität.

Aus dem Bannkreise einer guten Quadratmeile kamen sie zusammen — wie zu den Zeiten der «Ibike des Kranikus» — von Greifensees entlegenen Gestaden, von Dübendorfs aviatischem Strande und von Fällandens torfreichen Fluren zwei frohgemute Genossen, die Relief in die Tagungen brachten, deren einer aber — ein herzlieber Gesell — vor kurzem den Flammen des Krematoriums übergeben worden ist.

In der Wirtschaft zum «Chimli» in Schwerzenbach, kam man zusammen. Lange wurde in der ersten Sitzung über die Benamsung des neuen Vereins dispiert. Unserm jugendlichen Hochschwunge entsprechend tauchten da vollklingende Namen auf, bis man sich schliesslich auf den Rat reiferer Kollegen auf die bescheidene Dekoration «Lehrerkränzchen» einigte.

Monatlich kam man einmal zusammen, in schweren Zeiten politischer Wirren oder ökonomischer Anfechtungen auch zweimal. Zwei Stunden wurden je ernster Arbeit gewidmet. Einige von uns waren Abonnenten einer wissenschaftlichen Lesemappe, die unter anderm «das Ausland», «die Gää» und die «Deutsche Rundschau» enthielt, und dem entsprechend stiegen Vorträge aus den Gebieten der Naturwissenschaft, Geographie, Kunst, Literatur, Pädagogik, Rezitationsübungen etc., und zwar befliess man sich eines möglichst guten Deutsch. Es herrschte so ein lebendiges, instruktives Arbeiten, das reiche Anregung brachte. Man hatte so das Gefühl, einer «illustren» Gesellschaft anzugehören, und wirklich widerfuhr einem Mitgliede unseres Kränzchens seiner Verdienste wegen die Ehre, an einem internationalen Stenographenkongress in Berlin teilnehmen zu können. Aber schon in der zweiten darauffolgenden Sitzung sprach er das zürcherische Idiom wieder so rein, wie wenn er nie über Glattbrugg hinausgekommen wäre.

Für unsere Zusammenkünfte stand uns ein separates Lokal zur Verfügung. So konnte sich im zweiten Teil der Tagung immer ein fröhliches, ungezwungenes Burschenleben entwickeln, und da die meisten sangeskundige Genossen waren, wurde auch tapfer gesungen, und zwar stark und schön.

Ein grosses Verdienst um das Gedeihen unserer Sektion hatte unser aufgeklärte Wirt, Papa Hotz im «Chimli», der stets eifriger Zuhörer unserer Verhandlungen und Vorträge war. Auf den zweiten Teil der Sitzung lieferte er gewöhnlich ein opulentes Mahl bestehend aus «selbsterlegtem» Hasenpfeffer, eigenhändig erzogenen Kaninchen oder Gitzi, oft

auch aus Froschschenkeln und anderen Karpfen, wenn die Lagunen nicht ausgetrocknet im Sonnenbrande lagen. Und was die Hauptsache daran war — diese gastronomischen Meisterwerke lieferte er zu einem so niedrigen Preise, wie ihn selbst ein alkoholfreies, staatlich subventioniertes Speiselokal nicht tiefer ansetzen könnte. Doch wir sorgten nebenbei dafür, dass der Wirt auch auf seine Rechnung kam — es war eben vor 30 Jahren, als scheinbar vernünftige und gebildete Leute noch alkoholische Getränke genossen, besonders gern neuen Roten.

Bei solchen «Liebesmahlen» wurden auch sehr erbauliche Reden gehalten über Legung eines eigenen Meridians, Gründung einer Flotte auf der Glatt etc. zur wirtschaftlichen Hebung der sich entvölkernden Talschaft.

Je nach dem Genre dieser Improvisationen sass man tiefsinnd da, wie der Jüngling vor dem «verschleierten Bild zu Sais», oder es löste sich ein Beifall aus, der dem Tosen eines Orgelvortrages in der Kirche zu Freiburg gleichkam, wenn sämtliche Register gleichzeitig gezogen werden.

«Wo sind sie hingekommen, die von Breitenstein?»

Nach etlichen Jahren waren fast alle ausgezogen aus des Tales Gründen in die beiden Städte, an den See usw., und einige auch in ein Land, nach dem kein Retourbillett erhältlich ist. Aber noch heute stehen uns die Erinnerungen aus den Frühlingstagen unseres Lehrerlebens hell vor der Seele, wie eine alte, frohe Sage.

Den noch Lebenden, die vor einem Vierteljahrhundert an jenem Opfertische im «Chimli» den Kultus der Freundschaft und Kollegialität gepflegt, entbieten wir hiemit unsern Gruss.

G. G.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 11. Vorstandssitzung

Samstag, den 22. Juni 1912, abends 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Wespi.

Entschuldigt abwesend: Huber.

Vorsitz: Hardmeier.

### Aus den Verhandlungen.

1. Das Protokoll der 10. Vorstandssitzung vom 29. Mai a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Verschiedene Massnahmen des Chefredaktors des «Pädag. Beobachters» betreffend No. 9 des Blattes erhalten nachträglich die Genehmigung des Vorstandes.

3. Bei der Ausführung des Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung, dass der «Pädag. Beobachter» denjenigen Vereinsmitgliedern, die die «Lehrerzeitung» nicht abonniert haben, gratis abzugeben sei, ist es vorgekommen, dass das Blatt einigen Abonnenten der «L.-Ztg.» doppelt zugestellt wurde. Einer derselben hat dem Vorstande den wohlgemeinten Rat gegeben, die Mittel des Vereins nicht auf solche Weise zu vergeuden. Die doppelte Zusendung beruht selbstverständlich auf einem Irrtum. Die Zustellung an die Nichtabonnierten der «L.-Ztg.» geschieht auf Grund eines Verzeichnisses, das durch Vergleichung unserer Mitgliederliste mit dem Abonnentenverzeichnis der «S. L.-Z.» mühsam hergestellt werden musste und wobei eben ein Fehler unterlaufen konnte. Im übrigen hat es sich in zwei Fällen gezeigt, dass die Betreffenden im letzten Jahre, von dem uns das Verzeichnis zur Verfügung stand, die «L.-Ztg.» nicht abonniert hatten. Sollten noch andere Mitglieder den «Pädag. Beobachter» doppelt zugesandt erhalten, so bitten

wir sie, unserem Vizepräsidenten, H. Honegger, Sonneggstrasse 60, Zürich IV, hie von Mitteilung zu machen. Die gleiche Bitte gilt auch allen denen, welche die «S. L.-Ztg.» neu abonnieren oder das Abonnement aufgeben. Den neu eingetretenen Mitgliedern wird Gelegenheit gegeben werden, durch gedruckte Karte den Vorstand wissen zu lassen, ob sie Abonnenten der «L.-Ztg.» sind oder nicht. Ebenso werden ihnen künftig die Statuten und Reglemente des Vereins vom Vizepräsidenten zugestellt werden.

4. Der Vorstand nimmt Notiz vom *Rücktritt* eines Kollegen von seiner Lehrstelle infolge Annahme einer Gemeindebeamung.

5. Eine vom Aktuar Wespi ausgearbeitete kurze Berichterstattung über unsere Vereinstätigkeit im Jahre 1911 zuhanden des *Fahrbuches des «S. L.-V.»* ist an den Zentralpräsidenten abgegangen.

6. Die Verschiebung der *Volksabstimmung* über die neuen Schulgesetze vom 25. August auf den 29. September wird begrüßt.

7. Dem *Darlehensgesuch* eines Kollegen wird endgültig entsprochen, nachdem es sich gezeigt hat, dass er seine früheren Verpflichtungen gegenüber der Darlehenskasse vertragsgemäss gehalten hat.

8. Wie prekär die Lage und auch wie unsicher die *Stellung des Lehrers einer kleinen Gemeinde* ist, wird wieder durch folgendes Vorkommnis illustriert: Ein 64-jähriger Lehrer, der seit vielen Jahren still und treu an seiner Stelle gewirkt hat, bezieht eine Gemeindezulage von 200 Fr. Bei der stetigen Verteuerung der Lebenshaltung wurde es für ihn schliesslich einfach unmöglich, seine Familie mit dem schmalen Gehalt durchzubringen und er gelangte deshalb an die Schulpflege mit der gewiss bescheidenen Bitte um Erhöhung der Zulage auf 300 Fr. Die Schulpflege empfahl der Schulgemeindeversammlung einstimmig, dem Gesuche zu entsprechen. Allein sie hatte die Rechnung buchstäblich ohne den Wirt des Dorfes gemacht. Dieser, über den Lehrer erbittert, weil er seine Wirtschaft nicht besucht, macht seine Kreaturen mobil und mit 15 gegen 5 Stimmen wird der Antrag der Schulpflege von der Gemeinde verworfen.

Die Bezirkspresse hat sich bemüht, die traurige Haltung der Gemeinde mit dem Hinweis auf das in Aussicht stehende neue Besoldungsgesetz zu entschuldigen, das dem enttäuschten Lehrer mit der staatlichen Zulage eine erkleckliche Verbesserung seiner ökonomischen Stellung bringen werde. Wir sind gespannt, wie sich die Gemeinde bei der Abstimmung im Herbstere benehmen wird. Sollte, was wir allerdings nicht glauben, das Gesetz fallen, so behält sich der Vorstand vor, den Lehrer in seinem Streben nach einer angemessenen Erhöhung der Gemeindezulage energisch zu unterstützen.

Für uns und für jeden Freund der Jugenderziehung ist es unsäglich bemühend und niederdrückend, mitanzusehen, wie ein im Dienste ergrauter Mann seine Gemeinde um ein Almosen angehen muss, nur um seiner Familie des Lebens Notdurft befriedigen zu können und wie er gleich einem gemeinen Bettler von der Türe hinweggejagt wird. Man jammert auf dem Lande über die Lehrerflucht. Allein so lange das Zürchervolk nicht ein Gesetz angenommen hat, das auch den Lehrer an den kleinen ungeteilten Schulen vor direktem Mangel schützt, solange es vorkommt, dass diese kleinen Gemeinden langjährige treue Dienste in einer Weise belohnen, wie es oben geschildert wurde, können

wir es keinem jungen Lehrer verargen, wenn er sich und seine Familie beizeiten vor solchen Eventualitäten sicher zu stellen sucht.

9. Es ist dem Kantonalvorstand zu Ohren gekommen, dass eine Anzahl von Lehrern der Städte Zürich und Winterthur beabsichtigt, für das neue *Besoldungsgesetz* ein «Nein» in die Urne zu legen. Wir können den Unmut der städtischen Lehrerschaft, der das Gesetz mit der einen Hand zum Teil nimmt, was er ihr mit der andern gibt, wohl begreifen. Allein wir müssen sie dringend bitten, aus Solidarität mit den Kollegen der kleinen Landgemeinden, denen das Gesetz eine wesentliche Erleichterung ihrer misslichen Lage verspricht, Selbstüberwindung zu üben. Der Vorstand wird den städtischen Kollegen noch Gelegenheit zur Aussprache und Aufklärung bieten.

10. Die Erhebung betreffend *Besoldungen der Lehrer* an Fortbildungsschulen stösst auf Widerstand bei den vollangestellten Lehrern der Gewerbeschule und der kaufmännischen Schule in Zürich. Warum?

11. Über die Art und Weise der *Abstimmung über die Schulvorlagen* herrscht in massgebenden Kreisen etliche Unklarheit und Uneinigkeit. Laut einem früheren Beschluss des Kantonsrates müssen die Seebacher Initiative und der Gegenvorschlag des Kantonsrates dem Volke koordiniert vorgelegt werden. Nun ist die Frage, ob dann auch für beide event. mit «Ja» gestimmt werden dürfe, oder ob solche Stimmzeddel als ungültig zu erklären seien. Im ersten Falle wäre denkbar, dass beide Gesetze angenommen würden. Welches tritt dann in Kraft? Wenn auch zugegeben werden muss, dass der Streit wohl mehr akademischen Wert hat, so ist doch zu wünschen, dass die Frage vor der Abstimmung entschieden werde, damit der Stimmbürger genau weiß, wie er seine Stimme abzugeben hat und nicht im Rekurs die Abstimmung nachträglich umstürze. Wie wir aus der Presse vernehmen, soll eine Interpellation im Kantonsrate die gewünschte Klarheit schaffen.

12. Der Vorstand beschliesst, No. 10 des «*Pädag. Beobachters*» am 13. Juli erscheinen zu lassen und setzt deren Inhalt fest.

13. Der Vorstand nimmt in zustimmendem Sinne Notiz von den durch den Chefredaktor angewendeten Grundlagen für die *Honorierung der Artikel* im «*Pädag. Beobachter*».

14. Die Erziehungsdirektion teilt uns mit, dass der Erziehungsrat die Bezirksschulpflegen eingeladen habe, die *Neu-einschätzung der Naturalentschädigungen* bis nach der Abstimmung über das Besoldungsgesetz zu verschieben. Der Vorstand begrüßt diese Massnahme.

15. Der Vorstand beschliesst, an der *Delegierten- und Fahresversammlung des «S. L. V.» in Solothurn*, 29. und 30. Juni a. c., in corpore teilzunehmen.

16. Vicepräsident Honegger wird mit der Prüfung der *Halbjahresrechnung von Orell Füssli* betreffend «*Pädag. Beobachter*» und der Verifikation des Verzeichnisses der Sonderabonnenten beauftragt.

Eine Anzahl von behandelten Geschäften ist nicht für die Veröffentlichung geeignet; einige mussten wegen vorgedruckter Zeit auf die folgende Sitzung verschoben werden.

Schluss 8<sup>1/2</sup> Uhr.

W.

